

Lohnblatt für Tagesmütter

(gültig ab 01.01.2022)

Die Tagesmutter ist AHV/IV/EO und ALV versichert, die Arbeitnehmerbeiträge werden der Tagesmutter belastet.
Eine Ferienentschädigung in der Höhe von 8.33 % ist inbegriffen.

Bruttoentschädigung

	Baby 18 Monate) [Fr.]	(0- Vorschulkind Mte. bis Eintritt 1. Kiga) [Fr.]	(ab 18 Schulkind (ab 1. Kiga bis 12 Jahre) [Fr.]	Schulkind (ab 12 Jahren) [Fr.]
Bruttoentschädigung pro (angefangene) Betreuungsstd. Inkl. Infrastrukturkostenanteil* von Fr. 1.--/Betreuungsstd.	9.20	7.20	6.10	6.10

Mahlzeitenentschädigung

	Baby Monate) [Fr.]	(0-18 Vorschulkind ca. 10 Mte. bis Eintritt 1. Kiga) [Fr.]	(ab Schulkind (ab 1. Kiga bis 12 Jahre) [Fr.]	Schulkind (ab 12 Jahren) [Fr.]
Frühstück		2.00	2.50	3.00
Mittagessen	Mahlzeiten sind von den abgebenden Eltern mitzugeben.	4.00	6.00	8.00
Abendessen		2.00	4.00	5.00
Znüni / Zvierli je		1.00	1.00	1.00

* der Infrastrukturkostenanteil pro Stunde umfasst Wohnen, Energie, Einrichtung, laufende Haushaltskosten und Nebenkosten.

Zuschläge zur Entschädigung (unabhängig vom Alter des Kindes)

Arbeitszeitzuschlag für Betreuung zwischen 19.00-7.00 Uhr	2.00 Fr./Std.
Übernachtung: bei vorgängiger Betreuung gilt die Zeit von 19.00-7.00 Uhr als Übernachtung	25.00 Fr./Nacht
Wochenend-/Fiertagszuschlag:	10.00 Fr./Tag
Reservationsgebühr: Wird das Kind nicht wie vereinbart zur Tagesfamilie gebracht, muss es mind. 24 Std. vorher abgemeldet werden, es wird die Reservationsgebühr berechnet (bei Abwesenheit wegen Krankheit max. 3 Tage). Bei kurzfristigerer Abwesenheit oder ohne Abmeldung wird gemäss Vertrag abgerechnet.	10.00 Fr./Tag
Wartefrist nach Vereinbarung: Wenn die Tagesmutter während der Schul-/Kindergartenzeit für das Kind verantwortlich ist, werden 50% der Betreuungskosten verrechnet.	